



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 48
Nummer: 21-22
Datum: 02.06.2017

Inhalt:

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses	1
Einladung und Ausschreibung zum 32. Tennisturnier für KommunalpolitikerInnen (Kreisräte, Bürgermeister, Gemeinderäte) des Landkreises Regensburg am Samstag, 02. September 2017 auf der Anlage des SSV Köfering	3
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	4
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	5
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenschambacher Gruppe	6
Stellenausschreibung.....	7

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Zeit: Donnerstag, 22.06.2017, um 16:00 Uhr

Ort: Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, kleiner Sitzungssaal (Zi.Nr. 4.034)

Tagesordnung:

1. Grundsatzbeschluss zur Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen und gebundenen Ganztagsklassen bei den kreiseigenen Schulen;
Anpassung des pauschalen jährlichen Zuschusses für den Personalaufwand an den Freistaat Bayern
2. Sachstandsberichte
 - 2.1. Verlagerung der Landwirtschaftsschule in das Grüne Zentrum Regensburg
 - 2.2. Errichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik am BSZ

- 2.3. Schulbaumaßnahmen
 - Erweiterung Gymnasium Lappersdorf und Räume für die VHS Regensburger Land e.V.
 - Errichtung Sporthalle Neutraubling
 - Erweiterung und Sanierung Gymnasium Neutraubling

- 2.4. Umsetzung der Initiative Bildungsregion
 - WLAN an Schulen
 - Bericht Netzwerktreffen von Elternbeiratsmitgliedern der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Regensburg
 - Bildungsberatung
 - EDV-Systembetreuung Grund- und Mittelschulen
 - Bildungskonferenz

3. Vorstellung des Bildungsberichts

4. Festlegungen zu Kunst am Bau für die
 - Erweiterung Gymnasium Lappersdorf und Räume für die VHS Regensburger Land e.V.
 - Errichtung Sporthalle Neutraubling
 - Erweiterung und Sanierung Gymnasium Lappersdorf

5. Verschiedenes

Regensburg, den 30.05.2017

Landratsamt

gez.

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 11

Einladung und Ausschreibung zum 32. Tennisturnier für KommunalpolitikerInnen (Kreisräte, Bürgermeister, Gemeinderäte) des Landkreises Regensburg am Samstag, 02. September 2017 auf der Anlage des SSV Köfering

Veranstalter:	Landkreis Regensburg / Sparkasse Regensburg
Ausrichter:	SSV Köfering, Tennisabteilung
Oberschiedsrichter:	Harald Bauer, Köfering
Turnierleitung:	Harald Bauer, Köfering
Beginn:	Samstag, 02. September 2017, 9.00 Uhr
Treffpunkt:	Platzanlage SSV Köfering Schulstraße, 93096 Köfering
Teilnahmeberechtigt:	alle KommunalpolitikerInnen des Landkreises Regensburg
Austragungsmodus:	Schleiferlturnier
Meldungen:	unter Angabe von Namen, Adresse und Geburtsjahr an das Landratsamt Regensburg – L 32 – Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg Tel. 0941/4009-436, Telefax 0941/4009-490, per E-Mail: regionalentwicklung@landratsamt-regensburg.de
Meldeschluss:	Freitag, 25. August 2017
Auslosung:	Samstag, 02. September 2017, um 8.45 Uhr im Vereinsheim in Köfering
Rückfragen:	Landratsamt, Tel. 0941/4009-436

Die Turnierleitung behält sich vor, Änderungen an der Turnierordnung vorzunehmen.

Regensburg, im Mai 2017

gez.

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 32

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 23.05.2017 dem SV Donaustauf, Herr Wolfgang Vogel, Schillerstraße 8, 93093 Donaustauf, Az: S 43-2016-0680-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 22.05.2017 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Zuschauertribüne als Stahlkonstruktion in Donaustauf Flurnr. 1064 der Gemarkung Donaustauf.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.008 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-360 wird gebeten!

Regensburg – Mai 2017
Landratsamt Regensburg
Bauabteilung
gez.
Julia Gallert
Abteilungsleiterin

Az. S 43

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 30.05.2017 Herrn Herbert Engl, Kirntalweg 6, 93138 Lappersdorf, Az: S 43-2017-0571-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 25.04.2017 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Aufstellung von Informationstafeln für Wildlebensraumgestaltung in Lappersdorf Flurnrn. 578, 345, 528/2, 345/2, 481, 443 der Gemarkung Kareth.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.008 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-360 wird gebeten!

Regensburg – Mai 2017
Landratsamt Regensburg
Bauabteilung
gez.
Julia Gallert
Abteilungsleiterin

Az. S 43

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenschambacher Gruppe

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenschambacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2017 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenschambacher Gruppe folgende Haushaltssatzung):

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 581.978,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 185.900,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

96.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Hohenschambach, 05.05.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung

gez.

Johann Heß

(Verbandsvorsitzender)

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, öffentlich auf.

Az. S 12

Stellenausschreibung

Die **Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim** (Landkreis Regensburg, Mitgliedsgemeinden Alteglofsheim und Pfakofen, ca. 5.000 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsangestellte/n für die Kasse

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, zunächst befristet auf 2 Jahre, ein.

Eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten VFA-K oder die erfolgreiche Ablegung des Angestelltenlehrganges I wäre wünschenswert. Bewerbungen mit Ausbildung aus dem Finanzbereich können ebenfalls berücksichtigt werden.

Sicherer Umgang mit EDV, insbesondere mit MS-Office-Programmen wird erwartet, Erfahrungen mit den Anwendungen von AKDB-Programmen wären von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes werden gewährt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **23.06.2017** an die Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, Bahnhofstr. 10, 93087 Alteglofsheim.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstellenleiterin, Frau Gmeinwieser, gerne zur Verfügung (Tel. 09453/931-15).

24.05.2017